

# Antrag gem. § 45 Abs. 6 StVO auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung

<b>Zuständige Behörde:</b>  Markt Sulzbach a. Main -Straßenverkehrsbehörde- Hauptstr. 36  63834 Sulzbach a. Main	<b>Antragsteller:</b>     <b>Verantwortlicher Bauleiter:</b>
--	---

**Arbeitsstelle (Ort, Straße, Hausnummer)**

**Zeitraum der Maßnahme (von.....bis)**

**Grund der Sperrung/Art der Arbeiten**

**Angaben zur verkehrsrechtlichen Anordnung: Art der Verkehrsbeschränkung**

<input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung	<input type="checkbox"/> Gehwegvollsperrung	<input type="checkbox"/> Gehwegteilspernung (Restgehwegbreite      m)
<input type="checkbox"/> Fahrbahnrandsperrung (Restfahrbahnbreite      m)	<input type="checkbox"/> Sperrung des Radweges	<input type="checkbox"/> Sperrung eines Fahrstreifens
<input type="checkbox"/> Vollsperrung der Fahrbahn. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über:		
<input type="checkbox"/>		

(bei Bedarf Skizze auf die Rückseite)

**Wichtiger Hinweis:**

Vor Aufgrabungen von öffentlichem Verkehrsgrund ist zusätzlich zur beantragten verkehrsrechtlichen Anordnung ein Gestattungsvertrag mit dem Träger der Straßenbaulast abzuschließen! (i. d. R. Straßenbauamt Aschaffenburg oder Gemeinde)

Es wird ausdrücklich versichert, daß der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen. Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel